

Die HSU-Lehrkräfte

Die Lehrkräfte,

die den HSU erteilen, sind Beschäftigte des Landes NRW. Sie gehören zum Kollegium der **Stamm-schule** und nehmen an Konferenzen, Dienstbesprechungen usw. teil.

Die Lehrkräfte sind kollegialer Bestandteil eines multiprofessionellen Teams an ihren Schulen, an denen sie tätig sind.

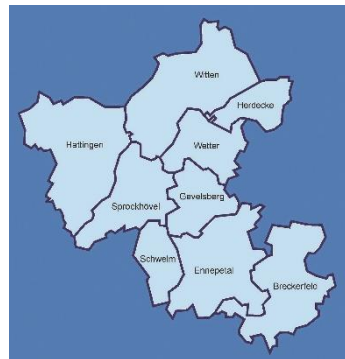
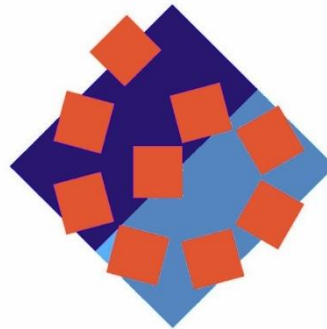
Sie legen ihr Kursbuch der Schulleitung der **Einsatzschule** vor.

Besonders zu beachten

Stamm-schule ist die für die HSU-Lehrkraft zuständige Schule.

Einsatzschule ist die Schule, an der der HSU stattfindet.

Pflichtschule ist die Schule, die die Schülerinnen und Schüler regulär besuchen.



Ansprechpartnerinnen im Schulamt

Angela Partner
Schulrätin
Tel. 02336 / 44 48 127
a.partner@en-kreis.de

Alwiné Ometa
Fachberaterin Integration
Tel. 02336 / 44 48 121
a.ometa@en-kreis.de

Herausgeber
Schulamt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Schulamt des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)



Verfahrensabläufe

Informationen für Schulen

Version 05 / 2021

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Der HSU ist ein zusätzliches Angebot des Landes NRW für Schülerinnen und Schüler der Kl. 1 bis 10 mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits **Grundkenntnisse** in der Herkunftssprache besitzen. Die mitgebrachten Sprachen und die Kultur der Herkunftsländer ist Teil ihrer Identität. Die Sprachen sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung. Überdies ist Mehrsprachigkeit ein kultureller Reichtum in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt.

Der Unterricht findet nachmittags zusätzlich zum Regelunterricht statt. Kinder aus mehreren Schulen werden teilweise gemeinsam an einem Schulort unterrichtet.

Information

Eltern von Schüler/innen mit Zuwanderungsgeschichte erhalten ausführliche Informationen über das HSU-Angebot durch die **Pflichtschule**.

Anmeldung

Die Eltern füllen den Anmeldebogen aus und geben ihn im Sekretariat der **Pflichtschule** oder bei der HSU-Lehrkraft ab (gegenseitige Information). Die Anmeldung ist mindestens für ein Schuljahr und bis zu einem Schulwechsel oder einer Abmeldung gültig. Ablage der Anmeldung in der **Schülerakte**.

Die **Pflichtschule** informiert die HSU-Lehrkraft über An- bzw. Abmeldungen und umgekehrt (telefonisch oder per e-mail - Kontaktdaten bei Bedarf im Schulamt erhältlich).

Meldung ans Schulamt

Die **Pflichtschule** erstellt jedes Schuljahr eine „Alphaliste“ mit **allen** Schüler/innen **ihrer** Schule, die an einem HSU-Angebot teilnehmen. Diese „Alphaliste“ schickt sie bis zum **Freitag vor den Herbstferien** ausschließlich per e-mail ans Schulamt (**a.ometa@en-kreis.de**).

Die Schule meldet Veränderungen sofort unaufgefordert mit korrigierter „Alphaliste“.

Abmeldung / Schulwechsel

Die Teilnahme am HSU ist nach der Anmeldung verpflichtend. Eine Abmeldung ist formlos bei der **Pflichtschule** nur zum Schuljahresende für das kommende Schuljahr möglich (**Weiterleitung** an die HSU-Lehrkraft). Die Abmeldung wird in der **Schülerakte** abgelegt.

Beim Schulwechsel ist eine erneute Anmeldung an der neuen Schule erforderlich.

Teilnahmebescheinigung

Die **Einsatzschule** unterschreibt und siegelt die von der HSU-Lehrkraft erstellte Teilnahmebescheinigung und leitet diese frühzeitig an die **Pflichtschulen** der Schülerinnen und Schüler weiter.

Zeugnis

Die **Pflichtschule** nimmt die Note bzw. Beurteilung über die Lernentwicklung unter „Bemerkungen“ ins Zeugnis auf.